



1. Stammdaten des Schülers/der Schülerin

Schüler/in:
Name Vorname Geburtsdatum Klasse

Mutter:
Name Vorname Telefonnummer

Sorgerecht

.....
Adresse der Mutter Mailadresse

Vater:
Name Vorname Telefonnummer

Sorgerecht

.....
Adresse des Vaters Mailadresse

ggfs. weitere Sorgeberechtigte:

Kontaktdaten:

ggfs. Hinweise zur Alltags- und Gesundheitssorge:

Schüler/in wohnt bei: Mutter und Vater Mutter Vater
ggfs. andere Adresse

Mutter und Vater im Wechsel, Rhythmus:

! Notfallkontakt:
Wer? Telefonnummer

.....
Wer? Telefonnummer

diagnostizierte LRS diagnostizierter sonderpäd. Förderbedarf im Bereich:

bisher wiederholte Klassenstufen: keine Wiederholung

Krankheiten/Medikamente (Epilepsie, Asthma etc.):
(Sport(teil)befreiungen von mehr als 4 Wochen sind stets durch den zuständigen Kinder- und Jugendärztlichen Dienst zu attestieren.)

2. Spind-Nutzung

Die Spinde im Schulhaus sind Schuleigentum bzw. Eigentum des Schulträgers und pfleglich zu behandeln. Gemäß Hausordnung sind alle Spinde vor den Winterferien und vor den Sommerferien auszuräumen und zu säubern. Das Schloss (Bügelstärke 5 bzw. 6 mm) ist von jedem Nutzer selbst mitzubringen. Die Zuteilung eines Spinds erfolgt über die Schulassistentz auf Antrag:

- Ich möchte meinen bisherigen Spind weiterhin nutzen.
- Ich benötige keinen Spind oder möchte meinen bisherigen Spind abgeben.
- Ich habe noch keinen Spind und möchte gern einen Spind nutzen.

Spindnr.

3. Wichtige Hinweise – Bestätigung der Kenntnisnahme

1. Im Krankheitsfall muss der Schüler/die Schülerin durch einen Personensorgeberechtigten am 1. Fehltag **bis spätestens 8:15 Uhr** entschuldigt werden:

- per Mail an sekretariat-osscholl@freital.com oder
- über den Schulmanager Online oder
- telefonisch im Sekretariat unter 0351 - 649 12 79

Nach Rückkehr in die Schule ist stets eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung nachzureichen. Bei häufigem Fehlen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen (vgl. SBO § 2).



2. Beurlaubungen („Freistellungen“) erfolgen in begründeten Ausnahmefällen nach schriftlichem Antrag eines Personensorgeberechtigten für bis zu 2 Tage durch den Klassenleiter und für mehr als 2 Tage durch den Schulleiter. Ein schriftlicher Antrag ist spätestens eine Woche zuvor zu stellen.
3. Unentschuldigte Fehlitage erscheinen auf dem Zeugnis. Bei häufigem unentschuldigtem Fehlen werden Ordnungsamt und Jugendamt informiert.
4. Die Hausordnung ist stets einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig belehrt.
5. Unsachgemäß behandelte und dadurch beschäftigte oder verloren gegangene Lehrbücher oder Einrichtungsgegenstände müssen durch die Personensorgeberechtigten finanziell ersetzt werden.
6. Über das Verhalten in der Sporthalle und in den Fachkabinetten werden die Schülerinnen und Schüler durch die Fachlehrkräfte informiert und belehrt. Die Fachraumordnungen sind stets einzuhalten.
7. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Schuljahresbeginn durch die Fachlehrkräfte über die Bewertungen/Notendichte informiert (Notentransparenz). Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Personensorgeberechtigte erhalten Zugang zum Schulmanager Online und können sowohl die Noten des Kindes als auch die Fehlzeiten, Elternbriefe und Stundeninhalte sowie Klassenbucheinträge einsehen.
8. Werden elektronische Geräte/störende Gegenstände entgegen der Hausordnung auf dem Schulgelände betrieben, können diese durch die Lehrkräfte oder schulische Beschäftigte eingezogen werden und müssen von einem Personensorgeberechtigten in der Schule abgeholt werden (§ 39 Abs. 1 Satz 2 SächSchulG).
9. Alkohol, Drogen aller Art, Zigaretten, Verdampfer/Vapes (mit oder ohne Nikotin), Waffen oder waffenähnliche Gegenstände sind in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.
10. Elektronische Endgeräte sind während des Schultages ausgeschaltet im Spind zu verwahren. Über Ausnahmen im Rahmen des Unterrichts entscheidet die Fachlehrkraft.

4. Sicherheit und Datenschutz (Foto-, Video-, Tonaufnahmen)

Bei schulischen Veranstaltungen darf mein/unser Kind schwimmen, baden, rutschen und tauchen: **O ja O nein**

Mein/Unser Kind hat folgende Schwimmstufe erreicht: **O keine.**

In der Schule spielt Öffentlichkeitsarbeit eine große Rolle. Dazu gehören auch Anfertigung und Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Filmaufnahmen, welche von und für unsere Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern/Personensorgeberechtigte und Interessierte hergestellt werden. Die Schule muss sich deshalb mit den nachfolgenden Erklärungen rechtlich absichern. Die Hinweise zum Datenschutz und zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie zur VwV Schuldatenschutz können auf der Schulhomepage eingesehen werden.

Zustimmung zu(r):

- Aufnahmen im Rahmen von Gruppen-/Klassenaufnahmen (Foto/Video/Ton): **O ja O nein**
- Aufnahmen im Rahmen von Einzelaufnahmen (Foto/Video/Ton): **O ja O nein**
- Veröffentlichungen von Aufnahmen (Foto/Video/Ton) auf der Schulhomepage: **O ja O nein**
- Veröffentlichungen von Aufnahmen (Foto/Video/Ton) im Schulhaus (Aushänge): **O ja O nein**
- Weitergabe/Veröffentlichungen von Aufnahmen (Foto/Video/Ton) in der örtlichen Tagespresse: **O ja O nein**
- Weitergabe/Veröffentlichungen von Aufnahmen (Foto/Video/Ton) im Amtsblatt: **O ja O nein**
- Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens sowie der Klasse des Kindes: **O ja O nein**

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass das Nicht-Ankreuzen als Zustimmung gewertet wird.

Schülerinnen und Schüler, die bereits das 14. Lebensjahr vollendet haben, können selbst über die Erklärung zum Datenschutz entscheiden.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben unter Punkt 1. Die Hinweise unter den Punkten 2, 3 und 4 nehme/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis.

Ort, Datum:

Unterschrift Schüler/in:

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten: